Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 4. Mai 1880. Nr. 206.

Deutscher Reichstag.

44. Sitzung vom 3. Mai.

Präsident Graf von Arnim eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesrathes: v. Philippsborn, Hofmann, v. Möller u. A.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Abg. v. Bernuth mit Rücksicht auf das nicht zahlreich besetzte Haus die erste Nummer der Tages-Ordnung: Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Theater-Konzessionen, an vorletzter Stelle zur Verhandlung zu bringen.

Abg. v. Kleist-Retzow widerspricht. Ehe das Haus zur Abstimmung kommt, werde sich die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern eingefunden haben.

Abg. Richter (Hagen) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Das Bureau theilt diesen Zweifel. Der in Folge dessen angeordnete Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 217 Mitgliedern, das Haus ist somit beschlußfähig (d. h. inzwischen beschlußfähig geworden).

Abg. v. Bernuth zieht nunmehr seinen Antrag zurück.

Tagesordnung:

I. Dritte Berathung des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung des § 32 der Gewerbeordnung (Theater-Konzessionen).

Abg. v. Schlieckmann erklärt sich für den Gesetzentwurf. Durch denselben werde Neues eigentlich nicht geschaffen, man habe in der Praxis bisher nur nicht die Anforderungen an die Theater-Unternehmer so scharf durchgeführt, wie das Gesetz zulasse. Er hoffe, daß die Uebelstände, die sich auf dem Gebiete des Theaterwesens geltend gemacht, durch dieses Gesetz werden beseitigt werden. Freilich erwarte er nicht, daß unsere Theater wieder eine moralische Anstalt werden, aber das hoffe er zuversichtlich, daß an dem Baume der deutschen Schauspielkunst mit diesem Gesetze sich die Auswüchse werden beseitigen lassen.

Abg. Dr. Lasker protestirt gegen den von der Reaktion unternommenen großen Feldzug gegen die Gewerbeordnung, in welchem dieses Gesetz das kleine Geschütz bilde. Dieses Vorgehen sei geeignet, unsere Gesetzgebung zu diskreditiren. Die Polizei verstehe nichts von der Kunst, man dürfe die Entscheidung nicht in die Hände ungeeigneter Leute legen. Redner vertheidigt seinen Antrag, nach welchem Beschränkungen auf bestimmte Kategorien theatralischer Darstellungen unzulässig sein sollen. Was bezwecke man mit solchen Beschränkungen? Man könne dabei doch nur das Ballet im Auge haben. Die kleinen Theater hätten aber kein Ballet, das sei lediglich eine Eigenthümlichkeit der Hofbühne. Die Ballet-Vorstellungen würden von der feinen Gesellschaft dann am stärksten besucht, wenn sie am saftigsten sind. Gerade auf den kleineren Bühnen würden die klassischen Stücke kultivirt, das Volk wende dem Ballet den Rücken. Redner erklärt sich entschieden gegen die Vorlage, die lediglich eine nutzlose Verstärkung der Polizeigewalt bezwecke.

Abg. Dr Gneist tritt für die Beschränkung der Theaterfreiheit ein. Gerade die Würde des Gesetzes verlange, daß der innere Widerspruch, der in der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sei, beseitigt werde. Unter dem falschen Namen eines konzessionirten „Kunstinstituts“ verleite man das Publikum, die Theater zu besuchen, die nichts weniger als Kunstinstitute seien. Wolle man es mit der Konzessionirung ernst nehmen, dann müsse die Entscheidung darüber auch nach den in dem Gesetze erwähnten Gesichtspunkten erfolgen.

Abg. v. Sczaniecki erklärt sich gegen die Vorlage, dann wird die Generaldiskussion geschlossen und in die Spezialberathung eingetreten.

Der aus einem einzigen Artikel bestehende Gesetzentwurf lautet:

„Schauspielunternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubniß. Dieselbe ist zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Ueberzeugung gewinnt, daß der Nachsuchende die zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht nicht besitzt.“

Abg. Lasker beantragt folgenden Zusatz: „Beschränkungen auf bestimmte Kategorien theatralischer Darstellungen sind unzulässig.“

In der Spezialdiskussion spricht Abg. Oechelhäuser gegen die Vorlage, dann wird der Antrag Lasker abgelehnt und der Gesetzentwurf unverändert genehmigt.

II. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Küstenfrachtfahrt.

Staatssekretär Hofmann erklärt sich gegen die in der zweiten Lesung beschlossene Fassung. Er könne die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu diesem Gesetze nicht in Aussicht stellen. Wenn das Gesetz in dieser Fassung angenommen würde, dann wäre die Wirkung die, daß die verbündeten Regierungen in jedem Falle, wo sie fremden Schiffen die Zulassung zur Küstenfrachtfahrt verweigern, dem Reichstage gegenüber den Nachweis führen müßten, daß fremde Staaten die Veranlassung zu dieser Verweigerung gegeben haben. Der Reichstag würde in diesem Falle die Rechte einer fremden Nation vertreten, die Rollen würden also vollständig umgekehrt und deshalb bitte er um Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Graf Udo zu Stolberg beantragt mit Rücksicht auf diese Erklärung die Absetzung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung.

Das Haus beschließt demgemäß.

III. Erste und zweite Berathung des Auslieferungsvertrages zwischen dem Reich und dem Freistaat Uruguay.

Der Vertrag wird genehmigt.

IV. Erste und event. zweite Berathung der zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn geschlossenen Abkommen, a) der am 11. April 1880 zu Berlin unterzeichneten Uebereinkunft wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen, b) der am 7. März 1880 zu Wien unterzeichneten revidirten Elbschifffahrtsakte und c) des am 25. Februar 1880 zu Berlin unterzeichneten Vertrages wegen Beglaubigung der von öffentlichen Behörden und Beamten ausgestellten oder beglaubigten Urkunden.

Die Diskussion wird zunächst über den Handelsvertrag eröffnet.

Wirkl. Geh. Rath v. Philipsborn leitet die Debatte mit einem Rückblick auf die dieser Uebereinkunft vorausgegangenen Verhandlungen ein. Er spricht die Hoffnung aus, daß innerhalb des laufenden Jahres sich Gelegenheit finden würde, zu prüfen, wie sich die Dinge auf beiden Seiten autonom weiter entwickeln werden. Es werde sich dann ergeben, wie weit es möglich sein wird, diejenigen Verhältnisse auf wirthschaftlichem Gebiete zu fixiren, welche zum Gedeihen beider Staaten nothwendig seien.

Abg. Dr. Delbrück hält die heutige Regelung, wenn auch nicht formell, so doch materiell in der Hauptsache für eine definitive. Er glaube nicht, daß es selbst beim besten Willen gelingen werde, zu einem Vertrage zu kommen, der wesentlich über die Grenzen desjenigen hinausgeht, was jetzt zwischen den beiden Regierungen provisorisch für die Dauer eines Jahres vereinbart worden. Der vorliegende Vertrag habe, so wenig er von dem früheren auch übrig läßt, so wenig er sich auch von den Verträgen unterscheidet, die wir mit anderen ferner liegenden Staaten abgeschlossen, doch die große Bedeutung, daß er auf dem Gebiete des Verkehrs, wenn auch nur in bescheidenem Maße, das freundschaftliche Verhältniß aufrecht erhält und zum Ausdruck bringt, das glücklicher Weise in politischer Beziehung zwischen Deutschland und Oesterreich Ungarn besteht. Dieser Gesichtspunkt sei für ihn entscheidend; er werde deshalb für den Vertrag stimmen.

Abg. Dr. Löwe (Bochum) ist mit dem Vorredner in dem Punkte einverstanden, daß sich die Sache vorläufig nicht anders werde regeln lassen, als es in diesem Uebereinkommen geschehen sei. Aber die Schwierigkeiten der Verhandlungen verschulde nicht die gegenwärtige Regierung, sondern die frühere Majorität des Reichstages, welche die falsche Wirthschaftspolitik unterstützt habe In Oesterreich, wo der Dualismus es verhinderte, eine Verständigung herbeizuführen, glaubte man, auf einen Dritten nicht besonderes Gewicht legen zu dürfen. Redner bezeichnet als das anzustrebende Ziel eine Zolleinigung mit Oesterreich. Die Industrien beider Staaten gleichen sich ziemlich aus, und wenn auch einzelne derselben Nachtheile erleiden möchten, so würden sich diese Nachtheile doch durch die sehr großen Vortheile, die eine solche Zollvereinigung biete, völlig ausgleichen. Die Schwierigkeit der Verhandlungen liege nur in der finanziellen Seite.

Abg. Dr. Bamberger: Der Vertrag ist eine schön eingerahmte Null, der absolut keinen Inhalt hat, von welcher Seite aus man ihn auch betrachtet. Wie kann man denn von einem thatsächlichen Handelsvertrage sprechen, wenn beide Theile einen autonomen Tarif haben und einander keine Konzessionen in Bezug auf denselben machen wollen? Wenn der Herr Vorredner aber die Schuld an diesem Verhältniß auf angebliche Sünden unserer früheren Handelspolitik zurückführen will, so ist das durchaus irrig. Die Schuld liegt, wie sich genau aus allen damaligen Verhandlungen ergiebt, nicht an unserer früheren Handelspolitik, sondern daran, daß man zur Zeit jener Verhandlungen allgemein Kenntniß von dem bei uns damals bevorstehenden Umschwung unserer Handelspolitik hatte, und daß man diesen Umschwung erst abwarten wollte. Der Vertrag stellt lediglich die schutzzöllnerische Antwort Oesterreichs auf unser schutzzöllnerisches Verhalten dar. Hat doch der österreichische Minister Korb von Weidenheim erst kürzlich erklärt, Oesterreich müsse in Folge des deutschen Schutzzolltarifs auch seinen Tarif ändern. Der Redner geht nunmehr auf eine Beleuchtung der gesammten deutschen Handelspolitik näher ein und weist nach, daß die Kampfzollpolitik uns nur Feinde und Gegner allerwärts hervorgerufen habe. Das Verfahren des deutschen Reiches gegen die eigenen Bundesstaaten, beispielsweise gegen Hamburg, kennzeichne die neue Theorie jener Politik am besten. Und wenn das Ausland erst sehen werde, wie das deutsche Reich gegen seine eigenen Bundesstaaten verfahre, wenn es die selbst geschaffenen Verträge, die verfassungsmäßigen Rechte beseitigen wolle, dann werde es dem deutschen Reiche noch schwerer werden, mit dem Auslande ernsthafte Verträge abzuschließen. (Beifall links.)

Staatssekretär Hofmann wendet sich gegen den Vorredner, dessen Ausführungen exorbitante Uebertreibungen seien. Wenn der Vorredner auch empört sei über unsere jetzige Politik, so seien seine Ausführungen doch übertrieben. Deutschland und Oesterreich ständen sich gleich bewaffnet gegenüber und man werde sich die Hand zum Vertrage reichen, sobald es im gegenseitigen Interesse liege. Eine Verständigung sei überhaupt nur dann denkbar, wenn beide Theile von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß sie Vortheile von der Vereinigung haben. Ueberlasse man das der Zukunft, die bösen Folgen, welche der Vorredner angedeutet, werden nicht eintreten. Was den Veredelungsverkehr anlange, so habe das deutsche Reich allerdings den Wunsch gehabt, und beantragt, die Bestimmungen über den Veredelungsverkehr zu verlängern, die österreichisch-ungarische Regierung sei es aber gewesen, welche als Gegenleistung die zollfreie Rohleineneinfuhr verlangt habe, was nicht zuzugestehen war. Der Staatssekretär erklärt schließlich, vorläufig sei die Angelegenheit autonom geregelt, hoffentlich werde man mit der Zeit zu einem günstigeren Abkommen gelangen.

Abg. Freiherr v. Varnbüler sucht die Ausführungen des Abg. Bamberger zu widerlegen, bleibt aber wie immer vollständig unverständlich.

Die General-Diskussion wird geschlossen.

In der Spezial-Diskussion wendet sich Abg. Oechelhäuser vom freihändlerischen Standpunkte aus gegen die Verträge.

Abg. Grützner erklärt sich für dieselben, dann wird die Diskussion geschlossen.

Die Uebereinkunft vom 11. April 1880, wonach der Handelsvertrag bis zum 30. Juli 1881 in Kraft bleiben soll, wird angenommen.

Der Antrag Lasker, wonach die frühere Uebereinkunft dem Hause vorgelegt werden sollte, ist durch die geschehene Vorlegung der neuen Uebereinkunft gegenstandslos geworden.

Abg. Windthorst beantragt eine motivirte Tagesordnung, mit welcher Abg. Lasker einverstanden ist.

Das Haus beschließt fast einstimmig nach dem Antrage Windthorst.

Dann wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Verträge und Sozialistengesetz.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 3. Mai. Unter der Ueberschrift „Finanz-Verwaltung“ bringt die „Breslauer Morgenzeitung“ in einer ihrer letzten Nummern einen Artikel, in welchem ausgeführt wird, daß die traditionelle Sparsamkeit aus der preußischen Finanz-Verwaltung entschwunden sei, daß der entscheidende Einfluß, welchen der preußische Finanzminister auf die Reichs-Finanzwirthschaft geübt habe, seit dem Rücktritt des Herrn Camphausen sich nicht mehr geltend mache und daß der geschaffene Reichs-Schatzsekretär, welcher nur für die Feststellung der Ausgaben, nicht aber für deren Deckung zu sorgen habe, weil ihm dazu die Matrikularbeiträge zu Gebote ständen, keine so dringende Veranlassung habe, sparsam zu sein. Thatsachen, auf welche diese wunderbaren Anschauungen sich stützen könnten, sind nicht angegeben, und man fragt sich vergebens, in welchen Positionen der letzten preußischen oder Reichs-Etats, oder in welchen Verwaltungsmaßregeln die Grenzen der Sparsamkeit überschritten worden sein möchten. Ebenso unerfindlich ist es, wenn behauptet wird, daß der preußische Finanzminister jetzt weniger als früher auf die Reichs-Finanzgebahrung Einfluß übe. Die Schaffung der Stelle des Reichs-Schatzsekretärs bedeutet doch nur, daß in der Reichs-Verwaltung selbst die finanziellen Interessen noch entschiedener als bisher gewahrt werden sollen und daß der Schatzsekretär aus der Zahl der „tüchtigen und geschulten Räthe“ des preußischen Finanzministeriums, von denen die Zeitung spricht, erwählt ist, spricht doch mehr für eine engere Verbindung als für eine Lockerung des Verhältnisses der Reichs-Finanzen zu dem preußischen Finanzminister. Im Gegensatze zu der „Breslauer Morgenzeitung“, welche sich den Anschein giebt, in das innere Getriebe der obersten Reichs- und preußischen Finanz-Verwaltung tief eingeweiht zu sein, gehen die von mir eingezogenen zuverlässigen Informationen dahin, daß das Verhältniß dieser beiden großen Verwaltungen zu einander niemals ein engeres gewesen ist, als jetzt, und daß über wichtige finanzielle Fragen des Reiches stets eine Verständigung der Reichs-Finanz-Verwaltung mit dem preußischen Finanzminister stattfindet.

Zur anderweiten Feststellung der Frachtvergütung für Beförderung der zahlungspflichtigen Postsendungen auf denjenigen Eisenbahnen, für welche in Bezug auf die Berechnung dieser Vergütung das Eisenbahn-Postgesetz vom 20. Dezember 1875 und die dazu ergangenen Vollzugsbestimmungen Anwendung finden, sowie zur Gewinnung entsprechender Vergleichszahlen für alle übrigen Eisenbahnen im Reichs-Postgebiet ist für das laufende Rechnungsjahr wiederum eine genaue Statistik darüber erforderlich, wie viel in dem zehntägigen Zeitraum vom 20. bis 29. Mai bei jedem zur Beförderung von Postpäckereien dienenden Eisenbahnzuge die Zahl der unter sämmtlichen zu- und abgehenden Postpäckereien befindlichen Stücke im Einzelgewicht über 10 Kilogramm und das Gesammtgewicht der Stücke über 10 Kilogramm beträgt.

Berlin, 3. Mai. Die fortschrittliche Presse gefällt sich darin, Gerüchte über einen bald bevorstehenden Rücktritt des Fürsten Bismarck zu kolportiren. Wir können aus bester Quelle die Versicherung geben, daß auf die Verwirklichung dieser fortschrittlichen Hoffnung gegenwärtig, soweit sie aus Entschließungen des Reichskanzlers hervorgehen könnte, weniger Aussicht als je vorhanden ist. Der Reichskanzler hat im Gegentheil in der Zurückhaltung, welche ihm sein Gesundheitszustand seit dem vergangenen Herbste auferlegte, Veranlassung gefunden, sich seinen eigentlichen materiellen Berufsgeschäften in auswärtigen, wie in inneren Angelegenheiten anhaltender zu widmen, wie es ihm zu anderen Zeiten wegen seiner Betheiligung an parlamentarischen Arbeiten möglich war. Er hat selbst erklärt, in dieser Lage täglich größeres Interesse und größere Arbeitslust für die ministeriellen Geschäfte zu gewinnen und auch seine sonstige Neigung, bei gutem Wetter jede Gelegenheit zum Landaufenthalt zu benutzen, ist vor dem gesteigerten Interesse an dienstlicher Thätigkeit in den Hintergrund getreten.

— In Nr. 118 des „Kleinen Journals“ befindet sich eine Notiz über die Schifffahrt auf dem preußischen und russischen Niemen, welche irrthümliche Angaben über thatsächliche Vorgänge enthält. Es hat während des vergangenen Winters zwischen dem russischen und preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über diese Frage überhaupt kein Schriftwechsel stattgefunden, geschweige denn ein lebhafter.

Eine russische Anregung, die Frage auf der Basis des Vertrages vom 3. Mai 1815 zu regeln, hat bei Preußen volles Entgegenkommen gefunden, da nach diesem Vertrage, wenn er jemals zur praktischen Ausführung gekommen wäre, die Schifffahrt auf allen Strömen der ehemaligen Republik Polen überhaupt frei sein würde. Die Berufung auf denselben ist aber von Seiten Rußlands nicht aufrecht erhalten worden. Ganz unbegründet ist die Anführung, daß Preußen ein von der russischen Regierung vorgeschlagenes Abkommen, welches „sowohl den Interessen der betheiligten Rheder entsprochen, als auch die Berechtigung zum Dampfschiffsverkehr auf dem preußischen Niemen außer Frage gestellt haben würde", nicht angenommen und seinerseits die Forderung aufgestellt habe, „daß allen deutschen Schiffen auf dem russischen Theile des Niemen freier Verkehr gestattet werde", worauf man wieder in Petersburg nicht eingegangen sei. Es ist kein Abkommen von russischer Seite vorgeschlagen, also auch nicht von preußischer Seite abgelehnt worden. Dagegen ist von preußischer Seite der Vorschlag gemacht, die Berechtigung der Dampfschiffe beider Nationalitäten auf der ganzen Strecke des Niemen, oder doch wenigstens bis Kowno, auf dem Fuße vollständiger Gleichheit und Gegenseitigkeit zu ordnen. Preußen hat dabei im Prinzip erklärt, auf kein Abkommen eingehen zu können, welches nicht den Grundsatz voller Reziprozität zum Ausdruck bringe. Einen freien Verkehr aller deutschen Schiffe auf dem russischen Niemen hat Preußen niemals gefordert, sondern nur Zulassung der deutschen Schiffe unter denselben Bedingungen, unter denen russische auf dem preußischen Niemen zugelassen werden.

Provinzielles.

Stettin, 4. Mai. Die Ladung des Angeklagten und seines Vertheidigers zur Hauptverhandlung auf eine bestimmte Stunde hat, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Straffenats, vom 1. März d. J., nicht die Bedeutung, daß dieselbe zweifellos gerade zu dieser Zeit vorgenommen werden solle, widrigenfalls für sie ein anderweiter Termin werde anberaumt werden. Vielmehr liegt die Bedeutung dieser Ladung darin, daß sich der Angeklagte wie sein Vertheidiger von der in derselben festgesetzten Zeit an bereit zu halten haben, in der Hauptverhandlung zu erscheinen, bis dieselbe entweder wirklich stattfinde, wenn auch erst Nachmittags, oder vertagt werde.

— Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse der preußischen Staatslotterie muß bis zum 7. Mai Abends bewirkt werden.

— Als äußerst praktisch hat sich die in Deutschland, England, Schweden, Dänemark und Frankreich patentirte Schiffsboden-Reinigungs-Maschine bewährt und scheint dieselbe immer mehr in Betrieb genommen zu werden. In Stettin kann dieselbe an Bord des Flensburger Dampfers „Sexta", Kapt. Petersen, in Augenschein genommen werden, worauf wir sich dafür Interessirende aufmerksam machen.

— Gestern Abend stürzte sich die Frau eines in Bredow wohnhaften Arbeiters in die Oder; erst heute Morgen gelang es, die Leiche derselben aufzufinden.

— Gestern Morgen kamen mit dem dänischen Fischerei-Inspektionsboot „Hauch", Kapt. v. Bartensleth, 14 dänische Fischer in Stralsund an, welche sich nach Berlin zur Fischerei-Ausstellung begeben.

— Als der Maurergeselle G e r l a ch aus Torney gestern bei dem Villenbau Falkenwalderstraße 41 bei den Kellerwölbungen beschäftigt war, fiel er aus einer Höhe von circa 2 Metern so unglücklich, daß er den Oberschenkel brach und nach dem Krankenhause „Bethanien" gebracht werden mußte.

— In der Nacht vom 2.—3. d. M. statteten Diebe dem Gasthof Bollwerk Nr. 5 einen Besuch ab und machten reiche Beute; dieselben schlichen sich in die Fremdenzimmer, durchsuchten die Kleider der dort Logirenden und entwendeten 5 Portemonnaies mit ca. 54 M. Inhalt und 2 silberne Cylinderuhren mit Ketten. Ferner versuchten dieselben, in der Gaststube am Schanktisch durch Schneiden mit einem Messer den Schlußriegel zur Kassette bei Seite zu schieben, doch gelang ihnen dies nicht. Als der That resp. der Mithülfe dazu dringend verdächtig ist eine unverehel. Ros. Wilh. Alb. G e r d a u in Haft genommen worden, welche sich am 1. d. M. unter dem Namen „Frau Schmelzer aus Stargard" in dem Gasthof einlogirte und angab, sie wollte hier bei einem Banquier Geld erheben.

— Der allgemeine deutsche Jagdschutz-Verein zahlt Demjenigen, welcher einen Wilddieb oder einen Käufer resp. Verkäufer gestohlenen Wildes derart zur Anzeige bringt, daß seine Bestrafung erfolgt, nach erfolgter Rechtskraft des Erkenntnisses, bezw. der Strafverfügung eine Belohnung bis zu 100 M. Statt der Geldzahlung kann auch eine Verleihung von Gewehren, Hirschfängern und sonstigen Jagd-Geräthen erfolgen. Ebenso können außerordentliche Unterstützungen den in Ausübung ihres Dienstes von Wilddieben verwundeten Forst- und Jagdschutzbeamten, sowie bei eintretendem Tode ihren Wittwen und Waisen bewilligt werden. In unserer Provinz Pommern sind nun Prämien in der Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1879 an nachstehende Personen verliehen worden:

1. Förster Crampe in Schmenzin	Mk.	30
2. Gärtner in Schmenzin	1	Hirschfänger
3. Arbeiter Lemke in Nerdin	Mk.	8
4. " Brecht daher	"	8
5. " Boy daher	"	8
6. Hülfsjäger Buchwald in Mönckebude	"	30
7. F. Schmook in Franzburg	"	10
8. Gendarm Tessendorf in Franzburg	"	30
9. Gendarm Fischer II. in Barth	"	30
10. Jäger Behrens in Buggenhagen	1	Hirschfänger
11. Forstlehrling Malchow in Ziegenort		desgl.
12. " Otto Strauß in Jägershof		desgl.
13. " Otto Strauß daher	Mk.	30
14. Forstaufseher Wege in Torgelow	"	30
15. Oberjäger Kühnast in Greifswald	1	Revolver
16. Gendarm Schröder in Schivelbein	Mk.	20
17. Gendarm Hübner daher	"	20
18. Die Wittwe des von Wilddieben erschossenen Försters Hinz in Braunsforth	"	100
19. Förster Knack in Cartlow	"	10

Die Hirschfänger und Revolver tragen die Widmung: „Ehrengeschenk des allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins."

§ **Zempelburg**, 1. Mai. Schon seit Jahren wird es der ärmeren Bevölkerung unserer Gegend, welche letztere bekanntlich reich an fiskalischen Gewässern ist, fast ganz unmöglich, sich eine Portion Fische zu kaufen, weil diese selten und deshalb enorm theuer sind. Der Grund hiervon liegt jedenfalls darin, daß diese Gewässer nicht nur gesetzwidrig befischt werden, sondern auch Gefahr laufen, mit der Zeit ganz und gar fischleer zu bleiben, denn im Widerspruche zu den gesetzlichen Bestimmungen soll es von Seiten der Unterbehörden den bezüglichen Fischern jüngst nur erlaubt worden sein, mitten in der Schonzeit zweimal pro Woche darin mit ihren Netzen sich zu bethätigen. Auf diese Weise wird der Laich mit dem Kraut und Unflath zugleich beim Herausziehen der letzteren auf das Ufer geworfen, wo er vertrocknet oder von den Wasservögeln verzehrt wird. Es wäre hohe Zeit, daß die oberen Behörden auf diesen Mißgriff ihr Augenmerk richteten.

Vermischtes.

— (Ein Witzwort.) Neulich sprach man — so erzählt die Wiener „Deutsche Zeitung" — bei einem Diner über die so häufig durch Unpäßlichkeit oder die Erwartung eines freudigen Familien-Ereignisses herbeigeführten Unterbrechungen der Wirksamkeit einer ebenso ausgezeichneten als beliebten Künstlerin der Wiener Hofoper und über die Verluste, welche die Kasse durch diese Unterbrechungen erleide. „Da wird dem neuernannten General-Intendanten wohl nichts übrig bleiben", bemerkte eine als kaustisch bekannte Exzellenz, „als einen „Indispositionsfonds" für die Oper in Anspruch zu nehmen." Der Vorschlag verdient vielleicht in ernste Erwägung gezogen zu werden. Es wäre nicht das erste Mal, daß ein Witz, ein Mot einen praktischen Kern hätte.

— (Grabschrift.) Man liest oft auf Gräbern: „Der Tod nur vermochte uns zu trennen." Auf einem Kirchhofe der Bannmeile von Paris hat nun „Figaro" folgende Grabschrift entdeckt: „Hier ruhen Mme. J. Leblanc und M. Paul Lenoir, ihr Schwiegersohn. Der Tod allein konnte sie vereinigen."

Landwirthschaftliches.

— Man sollte es kaum glauben, welch' erheblichen Einfluß die Kalisalze auf die Kartoffelkultur üben. Auch aus dem vorigen Jahrgange sind der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Worms eine größere Anzahl Berichte über desfalls gemachte Beobachtungen mitgetheilt worden, die es gerade jetzt verdienen, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden; denn wenn auch die Bedeutung der Kalisalze in den Kreisen der mit der landwirthschaftlichen Fachliteratur vertrauten Berufsgenossen bereits hinlänglich bekannt ist, so hat man doch im Großen und Ganzen noch zu wenig begriffen, daß durch das seit Jahrhunderten übliche Verfahren, den Urin unserer Hausthiere, der ja fast alle dem Boden entstammenden Kalisalze oder Futtergewächse enthält, unbenutzt den Bächen, Flüssen und Meeren zueilen zu lassen, unser Kulturboden namentlich da, wo er stark dem Wein- und Kartoffelbau dient, an seinem Kaligehalt empfindlich geschwächt worden ist. Umsomehr ist ein Ersatz in dieser Richtung geboten und erweist sich in der Regel auch sehr nützlich. Kartoffelfelder, die im vorigen Jahre leicht lösliche Kalisalze und zwar 2½ bis 3 Centner breitwürfig pro Morgen erhalten hatten, haben ihren Ertrag gegen früher verdoppelt. Schon der Umstand, daß auf mit Kalisalz gedüngten Flächen das Kartoffelkraut seine üppig grüne Farbe bis in den Herbst hinein behält, deutet unwiderleglich auf die hohe Wirksamkeit dieser Nährstoffe hin. Nur bei spät reifenden Kartoffelsorten hat sich im vorigen Jahre die Düngung mit Kalisalzen als nachtheilig erwiesen, als sie ungewöhnlich stark nach eingetretenem Regen dem Nachwuchse unterlagen und vor Zeitigung desselben ausgemacht werden mußten, in Folge dessen sie stark faulten. Es ist indessen immer empfehlenswerth, mit Kalisalz mehr die früh als spät reifenden Sorten zu düngen. Auch dasjenige Kalisalz, das im vorigen Jahre noch unmittelbar vor dem ersten Hacken der Kartoffeln breitwürfig ausgestreut worden war, hat sich als sehr wirksam erwiesen.

Literarisches.

Dr. **Dan. Sanders Ergänzungs-Wörterbuch der deutschen Sprache.** Eine Vervollständigung und Erweiterung aller bisher erschienenen deutschsprachlichen Wörterbücher einschließlich des Grimmschen mit Belägen von Luther bis auf die neueste Gegenwart. Verlag Abenheim'sche Buchhandlung in Stuttgart.

Der berühmte Altmeister deutscher Sprachwissenschaft, Prof. Dr. Daniel Sanders, hat in dem hier vorliegenden Wörterbuch die Ergebnisse seiner während 17 Jahren ununterbrochen fortgesetzten Forschungen niedergelegt und dadurch ein Werk geschaffen, welches in seiner Art einzig dasteht. Es sind durch das hier gebotene Wörterbuch alle bisher vorhandenen deutschen Lexika bis auf die jüngste Gegenwart fortgeführt und erweitert, so daß keines derselben fürderhin als vollständig gelten kann, welchem nicht das Sanders'sche Ergänzungs-Wörterbuch beigegeben ist.

Die Wichtigkeit dessen wird um so bedeutsamer hervortreten, wenn man bedenkt, welch' einschneidende und umfassende Veränderungen gerade während dieser letzten 17 Jahre sich in Deutschland vollzogen haben. Gar manches neue Wort, geflügelt und ungeflügelt, ist in dieser Periode gemünzt und geprägt worden; andere wieder haben neue Bedeutungen erlangt, und man kann wohl mit Recht sagen, daß keine frühere Zeit so fruchtbar in der Hervorbringung neuer sprachlicher Ausdrücke und Wendungen gewesen ist, wie diese. Ebenso wie der Styl das Individuum charakterisirt, so spiegeln die sprachlichen Ausmünzungen einer Epoche den Geist derselben wieder.

Niemand ist besser geeignet, diese sprachlichen Neugestaltungen aufzufassen und mit einem Sammelfleiße sonder Gleichen zusammenzutragen, als der Professor Sanders. Wir kennen sein großes Wörterbuch der deutschen Sprache aus jahrelangem Gebrauche und können es daher aus eigenster Anschauung empfehlen. Ueber jedes Wort findet man die zahlreichsten Beläge, jedes geflügelte Wort findet man mit Leichtigkeit und hat dann sofort die Quelle, aus der es stammt. Bis auf die jüngste Zeit herein erstrecken sich die Beläge, welche Professor Dr. Sanders für jede neue Einfügung in den deutschen Sprachschatz in einer Fülle und Genauigkeit gestellt hat. Dabei beschränkt er sich nicht auf ein einzelnes Terrain: nicht allein was der Dichter, der Gelehrte oder der Staatsmann von neuen Sprachfügungen gebildet hat, bringt er uns, sondern in umfassender Weise das Beste, was in allen Bezirken des Schaffens und Treibens, also ebenso was auf wirthschaftlichem, kaufmännischem oder gewerblichem Sprachgebiete neu in's Leben erstanden ist. Wir können das Buch daher Jedem warm empfehlen. [64]

Handelsbericht.

Berlin, 3. Mai. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Das Referat über das Geschäft in vergangener Woche läßt sich in Kurzem zusammenfassen. In Folge matterer Berichte aus England mußte feinste Exportwaare nicht unbeträchtlich nachgeben, doch entwickelte sich zu den niedrigen Preisen gute Kauflust. In Mittelbutter hat die reichlichere Prodution genügende Einlieferungen zur Folge gehabt und wenn die Forderungen der Produzenten größtentheils bewilligt wurden, geschah dieses mit Rücksicht auf das bevorstehende Pfingstfest, zu welchem erfahrungsmäßig Butter meist knapp bleibt. In geringen frischen Sorten fanden nur wenig Umsätze statt, einerseits wegen zu hoher Forderungen der Eigner, andererseits wegen Konkurrenz der Kunstbutter, welche sich leider einzubürgern scheint.

Es notiren ab Versandtorte: Feine und feinste Holsteiner und Mecklenburger 120—125 M., Mittel- 115 M., pommersche Land- 100 M., pommersche feinste 110 M., Litthauer, ost- und westpreußische und Elbinger 100—103 M., Netzbrücher 98 M., hessische 106 M., Thüringer 102 M., ostfriesische 112 M., schlesische 100—103 M., ungarische und mährische 95—98 M., polnische 102 Mark per 50 Kilo, letztere drei Sorten franko und verzollt hier.

Auf dem Eiermarkt vom 29. v. Mts. wurde bei lebhaften Umsätzen und ziemlich fester Stimmung mit Mk. 2,30 per Schock gehandelt. Bei knapperen Beständen und mäßiger Nachfrage wurde heute mit M. 2,30 bis M. 2,40 per Schock verkauft.

Detailpreis Mark 2,50 bis Mark 2,60 per Schock.

Durchgang nach hier 197 Fässer, 931 Kisten, nach Hamburg — Fässer, 2754 Kisten.

Viehmarkt.

Berlin, 3. Mai. Es standen zum Verkauf: 2660 Rinder, 7005 Schweine, 1818 Kälber, 1439 Hammel.

Bedeutend angenehmer als vor acht Tagen verlief das Geschäft heute für Rinder und Hammel, matter dagegen für Schweine und Kälber.

Rinder wurden zum Export sehr lebhaft begehrt und in verhältnißmäßig kurzer Zeit bei gehobenen Preisen geräumt; feinste Qualität 60 bis 63, Prima 54—56, Sekunda 48—51 und Tertia 42—45 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Bei Schweinen bewirkte der zu starke Auftrieb ein sehr langsames Geschäft bei gedrückten Preisen; beste Mecklenburger und Pommern 55—57, Landschweine, kleine sogenannte Sengschweine für den Hamburger Schiffsbedarf circa 48, bessere 52—54, Russen 47—50 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent; Bakuner circa 58 Mark bei 40—45 Prozent Tara.

Auch Kälber waren in zu starker Anzahl zugetrieben und wurde Durchschnittswaare mit 40 bis 50, beste mit 55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Dagegen war der Hammelmarkt, auf welchem, wie bei den Rindern, die Exporteure starken Bedarf zeigten, schon am frühen Vormittage geräumt. Geringere Waare erzielte circa 45, mittlere 50—55, beste (feine Lämmer) circa 60 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 3. Mai. Eine Kündigung der Zollvereins-Niederlage ist bisher noch nicht erfolgt.

Stuttgart, 3. Mai. Der „Staatsanzeiger für Würtemberg" veröffentlicht die Mittheilung von der Vermählung der Herzogin Pauline von Würtemberg zu Karlsruhe in Oberschlesien mit dem Dr. Willim zu Breslau. Der König von Würtemberg habe bei der bestimmt ausgesprochenen Neigung dem Wunsche der Herzogin nicht entgegentreten zu sollen geglaubt und unter näherer Regelung der Verhältnisse seine Einwilligung als Oberhaupt des königlichen Hauses ertheilt. Die Herzogin Pauline habe auf den Namen und die Stellung einer Prinzessin des königlichen Hauses verzichtet und den ihr von Seiten des Königs verliehenen Namen v. Kirbach angenommen. Die kirchliche Trauung hat am 1. Mai c. zu Karlsruhe in Oberschlesien stattgefunden.

Wien, 3. Mai. Der bisherige hiesige französische Botschafter Teisserenc de Bort, welcher heute Nachmittag von der Kaiserin in Abschiedsaudienz empfangen wurde und morgen vom Kaiser empfangen werden wird, hat der „Politischen Korrespondenz" zufolge das Großkreuz des St. Stephan-Ordens erhalten.

Paris, 3. Mai. Deputirtenkammer. Berathung der Interpellation Lamy's (linkes Centrum) über die Dekrete vom 29. März. Bei Begründung seiner Interpellation bestritt Lamy die Giltigkeit der alten Gesetze, die zu Gunsten der Dekrete vom 29. März angeführt worden seien. Der Justizminister Cazot wies die Giltigkeit dieser Gesetze nach, die keineswegs außer Kraft getreten seien. Diese Gesetze seien vielmehr in Anwendung gebracht worden, so oft man wollte, obwohl man sie zeitweilig aus Gleichgiltigkeit oder strafbarer Konnivenz ruhen ließ. Die Republik habe das Recht, sich zu vertheidigen; die Regierung werde also die Gesetzgebung in Anwendung bringen, wie es ihr Recht und ihre Pflicht sei. Sie werde die glorreiche Erbschaft der Väter nicht aufgeben. — Die Redner der republikanischen Partei erklärten, angesichts dieser Rede des Justizministers auf das Wort verzichten zu wollen. La Rochefoucauld-Bisaccia protestirte gegen die Dekrete im Namen der Freiheit. Lamy beantragte eine Tagesordnung, in welcher die sofortige Vorlegung eines Gesetzes über die Vereinigungen gefordert wird. Die Regierung beantragte den Uebergang zur einfachen Tagesordnung, welcher mit 362 gegen 137 Stimmen angenommen wurde. Der Bonapartist Mitchell wünschte, die Regierung über die Anwendung des Munizipalgesetzes in der Gironde zu interpelliren. Die Berathung dieser Interpellation wurde auf einen Monat vertagt.

Paris, 3. Mai. John Lemoine hat dem Ersuchen des Direktors des „Journal des Debats" nachgegeben, er wird in seine frühere Stellung zurückkehren und nicht den Gesandtschaftsposten in Brüssel übernehmen.

Rom, 3. Mai. Die gestern erfolgte Kammerauflösung ist von der römischen Bevölkerung mit Gleichgültigkeit aufgenommen worden. Welchen Eindruck der Akt in den Provinzen gemacht, ist noch nicht bekannt. In politischen Zirkeln und in der Presse wird die Auflösung gemißbilligt, weil Depretis damit beauftragt worden. Die Organe der Rechten üben eine scharf-tadelnde, aber besonnene Kritik. Nicotera's „Bersagliere" nennt die Auflösung einen „Staatsstreich". Die „Riforma" äußert sich noch heftiger. Der Herrn Crispi ebenfalls ergebene „Quotidiano" ist sogar wegen Majestätsbeleidigung konfiszirt; er nannte die Auflösung ein Manöver, das nur für kleinliche Zwecke berechnet sei. Allem Anschein nach wird sich die Wahlagitation sehr leidenschaftlich gestalten. Depretis hat eine Anzahl Präfekten nach Rom berufen. Die antiministeriellen Fraktionen der Linken sind sehr erbittert und bereiten ein Manifest an die Wähler vor.

Rom, 3. Mai. Der Ministerpräsident Cairoli hat an die Vertreter Italiens im Auslande ein Rundschreiben betreffend die Auflösung der Deputirtenkammer und die Neuwahlen gerichtet. In demselben wird hervorgehoben, daß das Ministerium sich den Wählern mit dem Programme nutzbringender Reformen im Innern, welches zugleich Beruhigung und Versöhnlichkeit nach Außen hin zeige, vorstellen werde. Dieses Programm entspreche dem Wunsche der großen Mehrheit des Landes.

London, 3. Mai. Unterhaus. Bradlaugh weigerte sich, den vorgeschriebenen Eid zu leisten und verlangte, daß eine einfache Erklärung genügen sollte. Cavendish brachte hierauf einen Antrag ein, einen Ausschuß zur Entscheidung dieser Frage zu ernennen. Northcote unterstützte den Antrag, der vom Hause angenommen wurde. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Vornahme von Neuwahlen für die durch die Bildung des neuen Kabinets vakant gewordenen Sitze angeordnet. — Der Deputirte Wolff theilte mit, daß er demnächst die Aufmerksamkeit des Hauses auf die durch den Berliner Vertrag der Türkei gegenüber übernommenen Verpflichtungen lenken und eine bezügliche Resolution beantragen werde.

Petersburg, 3. Mai. Das vorgestrige Abschiedsgesuch des Marine-Ministers Lesowsky wurde vom Kaiser zurückgewiesen. General Treskow erhielt den Alexander Newsky-Orden, die anderen Mitglieder der deutschen Gratulations-Deputation werden auch dekorirt. Heute soll die Deputation dem Czaren das Schreiben des deutschen Kaisers einhändigen.

Ragusa, 3 Mai. Eine Abtheilung von 6000 Montenegrinern ist nach Podgoritza abgegangen, um dort das Vordringen der bei Tusi konzentrirten Albanesen gegen Podgoritza zu verhindern.